

Für die MkaPEB-Programmfamilie stehen Ihnen folgende Servicevertragsstufen zur Verfügung:

MkaPEB Servicevertrag Basic

- Das Ziel ist die Erhaltung der aktuellen MkaPEB-Version.
- Der Service bietet einen automatischen Zugang zu Updates (z.B. Programmiererweiterungen, Fehlerbehebungen und kleinere Programmänderungen) für alle Softwareprogramme innerhalb der gleichen Programmfamilie, für die der Servicevertrag abgeschlossen wurde. Diese Updates können Sie über „Mein Konto“ herunterladen.
- Unser technisches E-Mail-Supportteam steht Ihnen bei allen Problemen zur Seite.

MkaPEB Servicevertrag Pro

- - Der Plan umfasst alle Leistungen des Servicevertrages Basic und zusätzlich die folgenden Leistungen:
- - Prioritärer telefonischer Support mit sofortigem Rückruf bei Bedarf.
- - Der technische Support wird von einem MKA Mitarbeiter durchgeführt und beinhaltet folgende Leistungen:
- - Prioritärer Online-Support mit Bildschirmfreigabe

Bitte beachten Sie, dass für die Programmfamilien MkaPEB separate Serviceverträge abgeschlossen werden müssen. Wenn Sie Niederlassungen in anderen Ländern haben und das Lizenz-Sharing nutzen möchten, sind für jedes Land separate Serviceverträge erforderlich.

Die Berechnung basiert auf folgenden Grundlagen:

Der Abschluss von Serviceverträgen ist ausschließlich für die Gesamtanzahl der Lizenzen der Hauptprogramme (MkaPEB) und der Einzelplatzprogramme möglich. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Lizenzen der Haupt- oder Einzelprogramme, für die bereits ein

Servicevertrag besteht, erworben werden, so gilt für die zusätzlichen Lizenzen automatisch ein weiterer Dienstleistungsvertrag als abgeschlossen.

Berechnungszeitraum:

Für den Dienstleistungsvertrag gilt ein Berechnungszeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei später abgeschlossenen Serviceverträgen für zusätzliche Lizenzen werden die Lizenzgebühren monatlich anteilig berechnet, bis die nächsten Servicegebühren für die Erstlizenz fällig werden.

Vertragsergänzungen:

elbstverständlich können Änderungen am Vertrag vorgenommen werden. Sofern erforderlich, werden wir die Kostenanpassungen zum nächsten Fälligkeitstermin vornehmen.

MKA Software behält sich das Recht vor, notwendige Preisanpassungen vorzunehmen.

Hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Vertrag zum genannten Datum beendet wird:

Ein Dienstleistungsvertrag kann von beiden Seiten jederzeit, spätestens jedoch bis zu einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit, gekündigt werden. Alternativ verlängert sich die Laufzeit des Vertrages automatisch um ein weiteres Jahr. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

Zusätzliche Bestimmung:

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass sich die vertraglichen Leistungen auf die aktuelle MkaPEB-Version beziehen.

Teilinvalidität:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht anwendbar sein, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, verpflichten sich die Parteien, diese durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und beiden Parteien gerecht wird. Wir weisen darauf hin, dass wir die für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten zwecks Speicherung erfassen.

ENTWURF